

# 100 % SACHSEN-ANHALT



## SACHSEN-ANHALT ENERGIE

Kerstin Gerchel / Lars Paul  
25.10.2024

**WIR BEWEGEN  
ZUKUNFT.**



**Investitionen**  
GRW Sachsen-Anhalt  
INVESTIERT

**Energieeffizienz und  
erneuerbare Energien**  
Sachsen-Anhalt ENERGIE  
Sachsen-Anhalt RESSOURCENEFFIZIENT  
Sachsen-Anhalt ZUKUNFTSENERGIEN  
Sachsen-Anhalt STROMSPEICHER

**Forschung**  
Forschungsinfrastruktur  
Forschung und  
Entwicklung

**Digitalisierung**  
Sachsen-Anhalt  
INNOVATION/CREATIVITY



## Wer wird gefördert?

- kleine, mittlere und große Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt (Bagatellgrenze KMU ab 20.000 EUR / GU 150.000 EUR)

## Was wird gefördert?

- Gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Türen, Tore sowie an Heizung und an Kühlung)
- nicht gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate), Installation von Anlagen zur Wärmerückgewinnung sowie Abwärmenutzung oder Maßnahmen zur energetischen Prozessoptimierung

## Wie wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 50%, Höhe richtet sich nach Unternehmensgröße
  - kleine Unternehmen **50%**
  - mittlere Unternehmen **35%**
  - große Unternehmen **20%**
- Antragsweg nach De-minimis oder AGVO

## Sachsen-Anhalt ENERGIE

Zuschüsse für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz  
und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen



 Investitionsbank  
Sachsen-Anhalt

### Was kann zusätzlich gefördert werden?

- Förderungen in Verbindung mit Maßnahmen zur Energieeinsparung u.a. für
  - **Installation von Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme oder Kälte** aus erneuerbaren Energiequellen wie Photovoltaikmodulen oder Wärmepumpen (Erd- und Luftwärmepumpen)
  - **Energiespeicher** und **Ladeinfrastruktur** im oder am Gebäude
  - Anbindung an ein energieeffizientes Fernwärme- und/oder Fernkältesystem
  - Ausrüstung für die **Digitalisierung des Gebäudes**
  - **Gründächer** und Ausrüstung für die **Sammlung und Nutzung von Regenwasser**

## Sachsen-Anhalt ENERGIE

Zuschüsse für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz  
und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen



### Was ist weiterhin zu beachten?

- Fördervoraussetzungen: Mindestenergieeinsparung von 20%, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, nachzuweisen durch eine Energieeinsparanalyse von einem unabhängigen Dritten (Bsp. Energieberater)
- Förderintensität bis max. 4,00 EUR/kWh
- Investitionsvorhaben in einer Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
- ein Energieaudit / Energiemanagementsystem / gesetzlich verpflichtendes Energieaudit / freiwilliges Energieaudit oder Energieaudit nach Anlage 2 der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung von einer geeigneten Person (Bsp.: bei der BAFA gelisteter Energieberater)
- im Gesamtprojekt müssen die förderfähigen Ausgaben für Energieeffizienz- und/oder Energieeinsparmaßnahmen den überwiegenden Teil (>50%) bilden.
- Projektzeitraum max. 18 Monate, Zweckbindungsfrist 3 Jahre bei KMU und 5 Jahre bei GU



## Welche Förderausschlüsse gibt es?

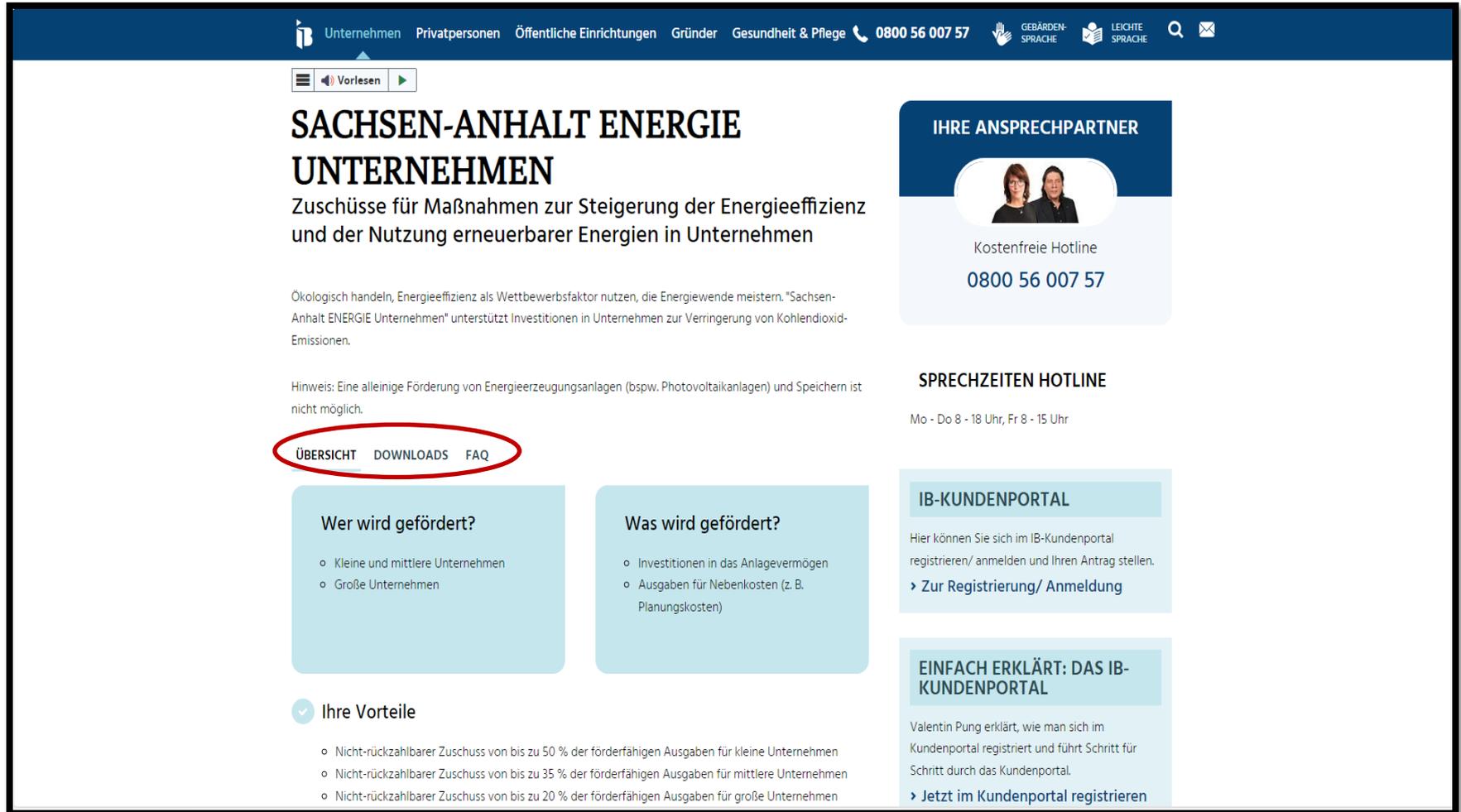
- Durchführung basiert auf einer **gesetzlichen Verpflichtung** oder **behördlichen Anordnung**
- Maßnahmen, deren Durchführung die Einhaltung angenommener und in Kraft getretener **Unionsnormen** sicherstellen
- **gebrauchte Anlagen** sowie neue Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen
- **Demonstrationsprojekte und Pilotvorhaben**
- **Kraftfahrzeuge** für den Personen- und Straßengüterverkehr
- Erwerb von **Grundstücken und Gebäuden**
- **Büro- und Beleuchtungstechnik**
- Maßnahmen in und an **Wohngebäuden**
- Anlagen / Vorrichtungen mit **fossilen Kraftstoffen** inkl. Baufahrzeuge, Stapler etc.
- vor Antragstellung **begonnene Vorhaben**
- die nach nationalen Umsatzsteuerregelungen **erstattungsfähige Umsatzsteuer**
- Ausgaben für **Sollzinsen, Betriebskosten, Abgaben und Eigenleistungen**
- Investitionen im Zusammenhang mit der Produktion, Verarbeitung, Beförderung, Verteilung, Speicherung oder Verbrennung fossiler Brennstoffe
- Investitionen in **Flughafeninfrastruktur**
- Ausgaben für eine **Verlagerung** gemäß Art. 2 Nr. 61a Verordnung (EU) Nr. 651/2014

- **Mindestinvestitionsvolumen** für KMU 20.000,00 EUR und für große UN 150.000,00 EUR
- gebäudebezogene Einzelmaßnahmen und/oder nicht gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz können jeweils mit Maßnahmen zur Energieerzeugung kombiniert werden
- gefördert werden die gesamten **Investitionskosten** im Anlagevermögen plus **Nebenkosten** (z.B. Planungskosten oder Energieaudit) von maximal 20 Prozent der Gesamtausgaben
- **Höchstförderung** durch De-minimis-Obergrenze von 300.000,00 EUR (innerhalb von 36 Monaten) festgelegt (De-minimis-Verordnung)
- Gültigkeit der Richtlinie De-minimis-Verordnung **31.12.2028**

- **Mindestinvestitionsvolumen** für KMU 50.000,00 EUR und für große UN 150.000,00 EUR
- Maßnahmen zur Energieerzeugung können nur in Verbindung mit gebäudebezogenen Einzelmaßnahmen kombiniert werden
- gefördert werden nach **Artikel 38 AGVO** (nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen)
  - Jeweils die Differenz zwischen den Kosten der durch die Beihilfe geförderten Investition und
    - a) den Kosten der weniger energieeffizienten Investition
    - b) dem Kapitalwert der Kosten der späteren Investition, abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt würde
    - c) Kapitalwert der Investition in die Wartung, Reparatur und Modernisierung der bestehenden Anlagen und Ausrüstung, abgezinst auf den Zeitpunkt, zu dem die geförderte Investition getätigt würde
    - d) gesamte Investitionskosten ohne kontrafaktisches Szenario mit ½ Fördersatz
    - e) die gesamten Investitionskosten für eine **eindeutig bestimmbare Investition**, die **ausschließlich auf die Verbesserung der Energieeffizienz abzielt** und zu der es keine weniger energieeffiziente kontrafaktische Investition gibt (z.B. Optimierungen an einer Maschinen)

- gefördert werden nach **Artikel 38a AGVO** die gesamten **Investitionskosten** für gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen
- gefördert werden nach **Artikel 49 AGVO (Umweltstudien)**:
  - gesamte Investitionskosten bzw. Teilkosten der Studie oder Beratungsleistungen in
  - Bezug auf die geförderten Investitionen
- **Höchstförderung** pro Unternehmen 1.000.000,00 EUR (innerhalb der Förderperiode)
- Gültigkeit der Richtlinie: **30.06.2027**

# Antragstellung über das IB-Kundenportal/ Schritt 1 informieren und planen



The screenshot shows the website for 'SACHSEN-ANHALT ENERGIE UNTERNEHMEN'. The navigation bar includes 'Unternehmen', 'Privatpersonen', 'Öffentliche Einrichtungen', 'Gründer', and 'Gesundheit & Pflege', along with a phone number '0800 56 007 57' and icons for 'GEBÄRDEN-SPRACHE' and 'LEICHTE SPRACHE'. A 'Vorlesen' button is visible. The main heading is 'SACHSEN-ANHALT ENERGIE UNTERNEHMEN' with the subtitle 'Zuschüsse für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen'. Below this is a paragraph about ecological action and a note about funding. A navigation menu at the bottom of the main content area has 'ÜBERSICHT' circled in red, along with 'DOWNLOADS' and 'FAQ'. There are two columns of information: 'Ihre Vorteile' (benefits) and 'Wer wird gefördert?' (eligibility). To the right, there are sections for 'Ihre Ansprechpartner' (contact info), 'Sprechzeiten Hotline' (hours), and 'IB-Kundenportal' (registration info).

**SACHSEN-ANHALT ENERGIE UNTERNEHMEN**  
Zuschüsse für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Ökologisch handeln, Energieeffizienz als Wettbewerbsfaktor nutzen, die Energiewende meistern. "Sachsen-Anhalt ENERGIE Unternehmen" unterstützt Investitionen in Unternehmen zur Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen.

Hinweis: Eine alleinige Förderung von Energieerzeugungsanlagen (bspw. Photovoltaikanlagen) und Speichern ist nicht möglich.

**ÜBERSICHT** DOWNLOADS FAQ

**Wer wird gefördert?**

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Große Unternehmen

**Was wird gefördert?**

- Investitionen in das Anlagevermögen
- Ausgaben für Nebenkosten (z. B. Planungskosten)

**Ihre Vorteile**

- Nicht-rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben für kleine Unternehmen
- Nicht-rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben für mittlere Unternehmen
- Nicht-rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 20 % der förderfähigen Ausgaben für große Unternehmen

**IHRE ANSPRECHPARTNER**

  
Kostenfreie Hotline  
**0800 56 007 57**

**SPRECHZEITEN HOTLINE**

Mo - Do 8 - 18 Uhr, Fr 8 - 15 Uhr

**IB-KUNDENPORTAL**

Hier können Sie sich im IB-Kundenportal registrieren/ anmelden und Ihren Antrag stellen.

**> Zur Registrierung/ Anmeldung**

**EINFACH ERKLÄRT: DAS IB-KUNDENPORTAL**

Valentin Pung erklärt, wie man sich im Kundenportal registriert und führt Schritt für Schritt durch das Kundenportal.

**> Jetzt im Kundenportal registrieren**

**Haben Sie Fragen?**





Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg

Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57  
[www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)  
[beratung@ib-lsa.de](mailto:beratung@ib-lsa.de)

